



Landeshauptstadt
Mainz

Umsetzung der Istanbul- Konvention in Mainz

Weitere Themenfelder für eine Gesamtkonzeption

Themenfeld Mädchen

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die Istanbul Konvention, hat das Ziel, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen, zu ächten und zu beseitigen. Die Beseitigung von Diskriminierung, die Gleichstellung von Frauen und Männern, Maßnahmen zum Schutz aller Opfer von Gewalt gegen Frauen sowie die Unterstützung von Organisationen bilden die Grundpfeiler des Übereinkommens.

Mit Artikel 3 Absatz f schließt die Istanbul Konvention auch Mädchen unter achtzehn Jahren in ihren Wirkungsbereich ein. Damit gehören die speziellen Bedarfe von Mädchen und die notwendige Infrastruktur für gewaltbetroffene Mädchen explizit in den Aufgabenkatalog zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention.

Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung, sexueller Missbrauch, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Ehrverbrechen, Sexismus und digitale Gewalt prägen das Leben vieler Mädchen und junger Frauen. Noch immer blockieren geschlechtsspezifische Stereotype Mädchen und Frauen bei der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

In Mainz arbeiten seit vielen Jahren Organisationen und Frauenprojekte daran, Benachteiligungen von Mädchen abzubauen und geschlechtsspezifische Gewalt wirksam zu bekämpfen. Bei Themen wie (sexualisierter) Gewalt, sexuellem Missbrauch, Zwangsheirat und Genitalverstümmelung erhalten Mädchen, Bezugspersonen und relevante Berufsgruppen Hilfe und Unterstützung von örtlichen Fachstellen.

Diese sind vor allem der Frauennotruf Mainz e.V., SOLWODI Rheinland-Pfalz e.V. und Das MädchenHaus Mainz gGmbH. Auch in der städtischen Kinder- und Jugendarbeit haben geschlechtsspezifische Handlungsansätze Tradition.

Der Frauennotruf bietet persönliche Beratung und Begleitung sowie Onlineberatung an, SOLWODI bietet Fachberatung und vermittelt Jugendhilfe Plätze in Schutzwohnungen für Migrantinnen. Zum Angebot des MädchenHaus Mainz zählen Beratung und Onlineberatung und eine Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen. Die Beratungsstellen von SOLWODI Mainz, dem Frauennotruf und dem MädchenHaus werden von der Stadt Mainz finanziell unterstützt.

Die Landeshauptstadt Mainz wird:

- Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte zu einzelnen Aspekten von Gewalt gegen Mädchen und örtliche Hilfsmöglichkeiten informieren und präventive Maßnahmen anstoßen und unterstützen;

- den Informationsfluss und –austausch unter den städtischen Fachstellen und –abteilungen optimieren;
- die Beratungsstellen von SOLWODI, Frauennotruf und MädchenHaus sowie die Mädchenspezifischen Angebote anderer Beratungseinrichtungen langfristig und zuverlässig finanziell fördern und gegebenenfalls ausbauen;
- in Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen Öffentlichkeitsmaterial zu deren jeweiligem Unterstützungsangebot anfertigen, um dieses bei Mädchen, Bezugspersonen und (psychosozialen) Fachkräften bekannt zu machen;
- gemeinsame Fortbildungen, die Erstellung/ Fortschreibung von Konzepten und Entwicklung von Handlungsleitlinien zu unterschiedlichen Mädchenspezifischen Gewalterfahrungen in Zusammenarbeit von städtischen Fachabteilungen und den ausgewiesenen Fachstellen der Mädchen- und Frauenberatung initiieren und aus den entsprechenden Haushaltsansätzen finanzieren;
- Leistung der Jugendhilfe bei Bedarf auch jungen Volljährigen unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeitsentwicklung gewähren;
- in Leistungsvereinbarungen mit den freien Träger die Erfüllung der Vorgaben der Istanbul Konvention einfordern, dass jegliche Unterstützung
 - auf dem Verständnis basiert, dass geschlechtsspezifische Gewalt als Ausdruck struktureller Gewalt alle Lebensbereiche durchzieht;
 - immer auch auf die Förderung der Selbstbestimmung, der Bildungsteilhabe und der (finanziellen) Unabhängigkeit von Frauen und Mädchen auszurichten ist.

Themenfeld Sexistische Diskriminierung und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Studien von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zeigen: Die Hälfte der Befragten selbst hat schon Formen der sexuellen Belästigung erlebt und nur 19 Prozent der Befragten wussten, dass ihre Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen müssen. Weitere Ergebnisse betonen die besondere Bedeutung, die Vorgesetzten und Personalverantwortlichen im Zusammenhang mit sexistischer Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zukommt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist eindeutig: Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz stellt eine Benachteiligung dar und ist ein eindeutiger Verstoß gegen arbeits- oder dienstrechtliche Pflichten. Jede Arbeitgeberin und jeder Arbeitgeber muss (auch präventiv) handeln, um Mitarbeitende in Behörden oder Unternehmen wirksam vor Belästigung zu schützen und geeignete Maßnahmen gegenüber (potenziell) übergriffigen Personen ergreifen. Für den Öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz ist der Umgang mit sexueller Belästigung in Verbindung mit Paragraph 3 des Landesgleichstellungsgesetzes geregelt.

Doch trotz Gesetz und betrieblicher Regelung gibt es große Unsicherheiten beim Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung. Das fängt bei der Einschätzung dessen an, was überhaupt sexuelle Belästigung ist und hört bei den arbeitsrechtlichen Maßnahmen nicht auf. Viele Betroffene haben Angst, sich zu beschweren und Führungskräfte und Personalverantwortliche scheuen sich, das Thema (pro)aktiv anzugehen.

Initiativen bei der Stadtverwaltung Mainz

Mit Unterzeichnung einer Dienstvereinbarung zum Schutz von Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und mit einer Informationsveranstaltung für Führungskräfte, Personalverantwortliche, Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte hat die Stadtverwaltung Mainz im Jahr 2015 erste Initiativen ergriffen. Fortbildungen und Teamberatungen durch externe Fachfrauen folgten.

Anlaufstellen für Betroffene in Mainz

Der Frauennotruf Mainz berät als Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt seit vielen Jahren Frauen und auch Männer, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erleben oder (noch) beobachten, aber auch Unternehmensführungen und Personalverantwortliche. Weiterhin unterstützt die Einrichtung Unternehmen im Umgang mit dem Thema und begleitet deren Initiativen bis hin zur Erarbeitung eines firmeneigenen Präventionskonzeptes. Beispiele hierfür sind das Staatstheater Mainz und die Agentur für Arbeit, Jobcenter.

Seit Anfang 2019 arbeitet der Frauennotruf mit an *make it work*, dem vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt für eine gewaltfreie Arbeitskultur.

Die Anlaufstelle der Landesregierung für Opfer von sexualisierter Diskriminierung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz bietet als externe, unabhängige Anlauf- und Clearingstelle Betroffenen der Ministerien die Möglichkeit, sich qualifiziert in einem vertraulichen Rahmen beraten zu lassen. Zeitlich als Modell befristet ist die Anlaufstelle bei der pro familia Beratungsstelle in Mainz angesiedelt.

Wer Wert auf (räumliche) Distanz legt, kann sich mit rechtlichen Fragen auch an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden.

Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz

Der Blick auf die Unternehmenskultur generell und die Einbeziehung der Leitungs- und Hierarchieebenen sind Grundvoraussetzungen, damit Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung zielführend sind: Vorgesetzte und Personalverantwortliche haben hier eine wichtige Schlüsselrolle und müssen eine klare Haltung präsentieren. Das signalisiert Betroffenen, dass sie Unterstützung bekommen und zeigt (potentiell) belästigenden Personen, dass sexuelle Belästigung und sexistische Diskriminierung nicht geduldet wird. Es ermuntert weiterhin (auch nur mittelbar) Beteiligte, sich deutlich zu positionieren und bei Bedarf einzuschreiten.

Die Landeshauptstadt Mainz wird

als Arbeitgeberin:

- sexuelle Belästigung und sexistische Diskriminierung thematisieren, insbesondere indem sie allen Beschäftigten(Rechts)Informationen zu sexueller Belästigung, zur entsprechenden Dienstvereinbarung und zu Hilfseinrichtungen in Mainz über Aushänge sowie Beiträge in der Zeitung für Mitarbeitende der Stadtverwaltung und im Intranet zur Verfügung stellt und diese Hinweise neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auszubildenden bei Dienstantritt aushändigt. Dabei zeigt sie die Verantwortung aller betrieblichen Ebenen auf, benennt die unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten und macht den konkreten Ablauf eines Beschwerdeverfahrens transparent;
- verbindliche Schulungsangebote für Führungskräfte und Personalverantwortliche durch die spezialisierten Mainzer Hilfsstellen im Rahmen des städtischen Fortbildungsprogramms in wiederkehrendem Turnus anbieten;
- die bewährte Trennung von vertraulicher (Erst)Beratung und offizieller Beschwerdestelle beibehalten;
- Ansprechpersonen bei sexueller Belästigung ausreichend Zeit und Raum gewähren, sich mit der jeweils konkreten Situation auseinander zu setzen und - so gewollt - externe Unterstützung hinzuziehen;

- den Handlungsbedarf mittels einer Befragung der Beschäftigten ermitteln und unter anderem darauf basierend Maßnahmen zur Prävention sexueller Belästigung erarbeiten, umsetzen und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüfen.

Weiterhin wird sie

- in regionalen und überregionalen Netzwerken und Zusammenschlüssen dafür werben, sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu engagieren, so etwa in Gremien der betrieblichen Gesundheitsförderung, bei Unternehmensverbänden und Kammern etc.;
- die Arbeit des Frauennotruf Mainz auch zu diesem Thema langfristig und verlässlich unterstützen, indem sie in den Leistungskatalog im Rahmen der Leistungsvereinbarung aufgenommen wird.

Themenfeld Weibliche Genitalverstümmelung

Nach Angaben des Bundesfrauenministeriums leben derzeit knapp 68.000 genitalverstümmelte Frauen und Mädchen in Deutschland. Über 14.000 Mädchen sind danach von weiblicher Genitalverstümmelung bedroht.

Initiativen gegen weibliche Genitalverstümmelung in Mainz

Nachdem das Psychosoziale Zentrum für Flucht und Trauma der Caritas Ende Januar 2018 mit Unterstützung des Arbeitskreis Gewalt eine Fachveranstaltung zu Weiblicher Genitalverstümmelung organisiert hatte, beschloss der AK Gewalt die Einrichtung einer Untergruppe FGM/ Female Genital Mutilation. Ihr gehören gegenwärtig an: Vertreterinnen des Beratungszentrums der Polizei, des Caritas Zentrums St. Laurentius, des Frauenbüros und Frauennotrufs, des pro familia zentrum Mainz und des Psychosozialen Zentrums Flucht und Trauma. Damit zukünftig Initiativen zu Weiblicher Genitalverstümmelung auf breiteren Füßen stehen, hat die Untergruppe Flucht des AK Gewalt im März 2019 ein Vernetzungstreffen mit Fachleuten aus dem Gesundheitswesen organisiert. Seit dem gibt es das Mainzer Netzwerk Genitalverstümmelung, in dem neben Institutionen aus dem AK Gewalt Ärztinnen, Ärzte und Hebammen der Frauenklinik und des Vereins Armut und Gesundheit sowie Vertreter aus Berufsverbänden der Gynäkologie und Kinder- und Jugendmedizin zusammenarbeiten. Mit einer Fachtagung und einem Coaching sowie der Erarbeitung von Infomaterial für medizinisches und psychosoziales Fachpersonal und für (potenziell) betroffene Frauen und deren Communities legte der AK Gewalt erste Arbeitsergebnisse vor.

Medizinische Versorgung der Frauen und der Mädchen

Für Mainz können wir im Bereich der medizinischen Versorgung bereits auf ein gutes Angebot für genital verstümmelte Frauen zurückgreifen. Beratung und Versorgung bei chronischen Beschwerden (auch von Mädchen), Begleitung durch Schwangerschaft und Geburt und auch operative Eingriffe werden hier angeboten und genutzt.

Ziel: Mädchen und Frauen müssen vor Genitalverstümmelung geschützt werden und Betroffene Zugang zu medizinischer und psychosozialer Versorgung haben.

Maßnahmen zur Verbesserung des medizinischen Angebots

- Information des medizinischen Personals weiterer Krankenhäuser;
- Information des Fachpersonals der niedergelassenen gynäkologischen und hausärztlichen Praxen sowie der Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendheilkunde und Hebammen.

Maßnahmen zur Intervention und Prävention

- Sensibilisierung und Fortbildung von psycho-sozialem Fachpersonal;

- Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften aus den Bereichen: ASD, KITAs, (Schul-) Sozialarbeit, Migration, Flüchtlingsarbeit, Polizei und Justiz;
- Erarbeitung/ Einführung konkreter Handlungsleitfäden für die und mit den verschiedenen Berufsgruppen, um in Fällen von vermutlich bevorstehender Genitalverstümmelung oder vorliegender Genitalverstümmelung angemessen reagieren zu können;
- Aufbau eines Zugangs zu den Communities.

Dazu wird die Landeshauptstadt Mainz

- in überregionalen Gremien eine bedarfsgerechte Ausstattung des medizinischen Sektors zur Versorgung genitalverstümmelter Frauen und Mädchen anregen bzw. unterstützen;
- die Kontakte der Stelle für Gesundheitsförderung zur Information, Sensibilisierung und Schulung des in Mainz ansässigen medizinischen Fachpersonals nutzen;
- die Fachkräfte der verschiedenen Gebiete ermutigen, sich bei Hemmnissen und Unterstützungsbedarf in ihrer Arbeit zu Genitalverstümmelung zwecks Unterstützung an die entsprechende Fachgruppe des AK Gewalt zu wenden;
- aus bestehenden städtischen Haushaltsansätzen Honorare übernehmen für Fortbildungen, Fachgespräche und Workshops für Fachkräfte des psycho-sozialen Bereichs und diese auch für nicht-städtisches Fachpersonal öffnen;
- Ausarbeitungen zum sicheren Umgang der verschiedenen Berufsgruppen mit (drohender) Genitalverstümmelung und möglicher Präventionsmaßnahmen verschriftlichen und den entsprechenden Personenkreisen digital oder in gedruckter Form zur Verfügung stellen. Dies soll in Kooperation mit Vertretungen dieser Berufsgruppen geschehen;
- über das Migrationsbüro und den Beirat für Integration und Migration Überlegungen und Initiativen zum Aufbau eines Zugangs zu den Communities anstoßen.